



Die Türkeispezialisten

Unser Beratungsangebot

Mai 2025

RUMPF RECHTSANWÄLTE

Lenzhalde 68 • 70192 Stuttgart

Fon +49 711 997 977 0 • Fax +49 711 997 977 20

info@rumpf-legal.com

RUMPF CONSULTING

Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.

Meclis-i Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmazı No.1 D.10

34427 Kabataş-Beyoğlu/Istanbul

Fon +90 212 243 76 30 • Fax +90 212 243 76 35

info@rumpf-consult.com

www.rumpf-legal.com

I. RUMPF RECHTSANWÄLTE

Unsre Anwaltskanzlei wurde 1989 in Heidelberg gegründet. 1996 – 2008 waren wir Teil einer Stuttgarter Sozietät, seither sind wir wieder unter eigenem Namen aktiv.

Die Kanzlei arbeitet ausschließlich im Netzwerk, das mit Schwerpunkt in der Türkei auch über beste Verbindungen in die Schweiz, nach Österreich, nach Polen und andere Länder verfügt. Mit einigen Anwaltskanzleien an anderen Standorten in Deutschland gibt es freundschaftliche und bewährte Kooperationen.

Die Schwerpunkte sind vielfältig, entsprechend der beruflichen und wissenschaftlichen Erfahrung des Gründers Prof. Dr. Christian Rumpf. Über Deutschland und Europa hinaus bekannt ist die Expertise im türkischen Recht, in Verbindung mit den üblichen Fragestellungen im internationalen Recht. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Entsprechend der großen Nachfrage in den letzten Jahren hat sich das Erbrecht im deutsch-türkischen Rechtsverkehr als ein wichtiges Betätigungsfeld herausgebildet.

II. WAS WISSEN WIR?

Sie dürfen uns alles fragen – auf das Meiste haben wir eine Antwort. Wir wissen in der Regel genug, um dem Mandanten zuverlässige Wege aufzuzeigen, wie er zu seinem Recht kommt, mit oder ohne uns. Kurzum, wir wissen, wie wir schnell und kompetent unsere Wissenslücken schließen.

Viele Mandanten kommen mit einem auf die Türkei bezogenen Problem und bleiben, weil sie von uns auch qualifizierte Unterstützung in Deutschland und in anderen Ländern erhalten. Andere benötigen einen Rat und lassen es danach dabei bewenden.

III. WER SIND DIE KANDIDATEN?

Unsere Spezialisierung führt zu einer Vielfalt von „Kandidaten“, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören nicht nur Erben, mittelständische Unternehmen oder Unternehmer, sondern auch andere Anwaltskanzleien buchstäblich aus aller Welt, die wir bei der Beratung ihrer eigenen Mandanten unterstützen. Zudem sprechen uns Behörden und Gerichte auf nationaler und internationaler Ebene bzw. im In- und Ausland an, um sich unserer Expertise zu bedienen.

IV. ERSTBERATUNG ODER BERATUNG

Nach dem Verständnis des deutschen Anwaltsrechts besteht die Erstberatung darin, der Mandantschaft zu erklären, ob und wie sie mit ihrer Anwaltskanzlei ein bestimmtes Rechtsproblem prozessual lösen kann, das sie beschäftigt oder belastet.

In den meisten Fällen beraten wir jedoch individuell in komplexen Problembereichen, auch ohne dass es notwendig zum Prozess kommt. Unserer Spezialisierung entsprechend sind mindestens zwei, manchmal sogar mehrere Rechtsordnungen involviert. Bei Unternehmen, die etwa eine oder mehrere Tochtergesellschaften in der Türkei gründen wollen, sind wir auf umfassende Beratung in allen Rechtsgebieten, mit denen das Unternehmen in der Türkei in Berührung kommt, vorbereitet.

Unsere Expertise reicht in der Regel aus, mit der Mandantschaft bereits im ersten Gespräch konkrete Lösungswege aufzuzeigen, welche sowohl das deutsche als auch das türkische Recht umfassen. Ein Alleinstellungsmerkmal unserer Kanzlei besteht dabei darin, dass wir das erforderliche know-how direkt in unserer Kanzlei vorhalten und, wenn es nicht vorhanden ist, auf kürzestem Wege, oft in wenigen Minuten im laufenden Gespräch, beschaffen können.

Bestandteil dieser einfachen Form der Beratung ist selbstverständlich auch, soweit möglich, die Aufklärung über zu erwartende Kosten.

Wir ziehen das persönliche Gespräch in unserer Kanzlei vor, lassen uns aber auf Wunsch auch gerne auf telefonische Beratung oder ein Gespräch per Video ein.

Einen Mandatsvertrag über weitere Tätigkeiten schließen wir gerne ab, wenn wir uns mit unserer Mandantschaft über ein weiteres Vorgehen einig geworden sind.

V. KOSTEN

Die erste Beratung rechnen wir grundsätzlich mit Euro 250,00 zzgl. MwSt ab, bei Unternehmen auch bis zu 500,00 Euro. Dabei spielt keine Rolle, ob die Beratung in unserer Kanzlei, per Telefon oder Video oder in Form einer kurzen Stellungnahme per E-Mail stattfindet. In der Regel gilt das Prinzip der Vorkasse. Das dient nicht nur unserer eigenen Sicherheit, sondern auch der Sicherheit des Mandanten. Der Zeitaufwand spielt nur dann eine Rolle, wenn er deutlich über das gewöhnliche Maß einer „ersten“ Beratung hinausgeht.

VI. VERFAHREN

Auf telefonische Anfragen reagieren wir, indem wir um die Darstellung des Sachverhalts und wichtiger Informationen per E-Mail bitten. Soweit das Rechtsgebiet (z.B. Erbrecht) dafür geeignet ist, erhält der/die Kandidat/in ein Formblatt zum Ausfüllen.

Wenn wir wissen, worum es geht, bieten wir eine Rechtsberatung zu den oben genannten Konditionen an. Wird das Angebot angenommen, übersenden wir unsere Rechnung und vereinbaren einen Termin für ein Gespräch oder kündigen die Erledigung durch einfache schriftliche Stellungnahme an.

VII. HAFTUNG

Wir glauben zwar zu wissen, was wir tun. Dennoch haften wir natürlich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz – für leichte Fahrlässigkeit aber nur, soweit es unsere Berufshaftpflichtversicherung auch übernimmt.

VIII. IHRE ANSPRECHPARTNER

Stuttgart: RA Prof. Dr. Christian Rumpf; Alice Faust (Assistentin)
(in einzelnen Fällen verweisen wir auf unsere Kollegin/en in unserer
Bürgergemeinschaft)

Istanbul: Rumpf Consulting; Av. Tarık Tekin, Av. Gülşah Akyol (extern ['of counsel'])